

Befragungen

Der ESF fördert bessere Bildung, unterstützt Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Damit verfolgt der ESF das Ziel, die Beschäftigungschancen der Menschen in Deutschland und Europa zu verbessern. Um festzustellen, ob diese Verbesserung langfristig erreicht wurde, wird eine Auswahl von Teilnehmer/innen nach Ende der Förderung für eine Befragung kontaktiert. Dies geht auf Bestimmungen der Europäischen Union zurück (Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013). Durch die Befragung soll insbesondere festgestellt werden, wie viele Teilnehmer/innen ein halbes Jahr nach Ende der Teilnahme an einem ESF-Projekt erwerbstätig sind, beziehungsweise ob sich nach Teilnahme eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt ergeben hat.

Im Folgenden werden einige Fragen beantwortet, die im Rahmen dieser Befragung auftreten können.

Warum wurde ich angeschrieben oder angerufen?

Sie haben nach 2014 an einem Vorhaben teilgenommen, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert wurde. Dabei kann es sich unter anderem um ein Projekt, eine Beratung, eine Fördermaßnahme oder eine Weiterbildung handeln. Diese Teilnahme liegt mindestens ein halbes Jahr zurück. Im Rahmen einer Stichprobenziehung wurden Sie ausgewählt, um zu Ihrem Verbleib ein halbes Jahr nach der Teilnahme befragt zu werden.

Wer hat mich angeschrieben oder angerufen?

Die Befragung wird durchgeführt durch die uzbonn GmbH - Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation. uzbonn wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales hierzu beauftragt. Die Kontaktdaten wurden uzbonn nur für diesen Auftrag zur Verfügung gestellt. Sie dürfen nicht für andere Zwecke weiterverwendet werden. uzbonn wird sie nach Abschluss der Befragung wieder löschen.

Woher haben Sie meine Kontaktdaten?

Die Kontaktdaten zur Befragung wurden zu Beginn der Förderung durch den durchführenden Projektträger erhoben. Die Einwilligung zur Erfassung der Teilnehmerdaten zu Zwecken der Evaluierung und Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch den ESF. Diese Einwilligung wurde von Ihnen bei Förderbeginn durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung erteilt.



Die Fragen aus dem Fragebogen passen nicht zu meiner beruflichen Situation.

Die Befragung folgt den Anforderungen der Europäischen Union. Damit stehen insbesondere der Arbeitsmarktstatus und eine Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt im Fokus der Untersuchung. In Einzelfällen können bestimmte Teilfragen für Sie irrelevant sein. Wir bitten Sie, in solchen Fällen trotzdem die Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten und etwa auszuwählen, dass dieser Aspekt auf Sie nicht zutrifft.

Was passiert mit den Befragungsergebnissen?

Nach Ende der Befragung erfolgt eine Auswertung der Befragungsdaten. Dabei werden nicht Ihre individuellen Antworten betrachtet. Vielmehr werden die Antworten aller Befragten zusammengerechnet und die Ergebnisse werden aufgeschlüsselt nach Merkmalen wie Alter oder Geschlecht von der ESF-Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission berichtet.

Was muss ich tun, wenn ich nicht an der Befragung teilnehmen will?

Die Teilnahme ist freiwillig. Das Verfahren sieht vor, dass Teilnehmer/innen wiederholt per E-Mail, SMS oder telefonisch zu der Teilnahme an der Befragung eingeladen werden. Falls Sie nicht an der Befragung teilnehmen wollen, reagieren Sie einfach nicht auf die Einladungen. Falls Sie keine weiteren Kontaktaufnahmen durch uzbonn wünschen, nennen Sie uns Ihr Anliegen bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Postanschrift und Ihrem Geburtsdatum per E-Mail (esf@uzbonn.de), SMS (direkt auf die Einladungs-SMS antworten) oder telefonisch unter 0228 / 2997 11 44 unter dem Stichwort "ESF".

An wen kann ich mich bei Fragen zu meinen Rechten wenden?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Postanschrift, Ihrem Geburtsdatum und Beschreibung Ihres Anliegens an die verantwortliche Stelle, die auf dem Informationsblatt, das Sie mit der Einwilligungserklärung erhalten haben, aufgeführt ist.

Sollten Sie das Informationsblatt nicht mehr haben, können Sie sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wenden (esf-evaluation@bmas.bund.de).

Sollte es Anlass geben, dass Ihre Daten gesperrt, korrigiert oder gelöscht werden, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die verantwortliche Stelle, die auf dem Informationsblatt vermerkt wurde. Alternativ können Sie sich unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Postanschrift, Ihrem Geburtsdatum und Beschreibung Ihres Anliegens an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wenden (esf-evaluation@bmas.bund.de).